

## ORCHESTER- WERKSTATT

Jeder Komponist von Orchesterwerken kennt diese Fragen: Wie wird mein Werk klingen? Kann man diese Oboenpartie neben dem Blechbläsersatz noch hören? Wirkt das Flageolett des Kontrabasses nicht zu gespenstisch? Der Komponist braucht das Labor einer Orchester-Werkstatt, um seine Ideen realisieren zu können. Und das WDR Sinfonieorchester möchte sechs Komponisten die Chance eines Labors geben.

# ORCHESTER- WERKSTATT

Die Bewerbung senden Sie bitte an:  
Landesmusikrat NRW e.V.  
Eva Luise Roth  
Klever Straße 23  
40477 Düsseldorf  
Rückfragen an: [E.L.Roth@lmr-nrw.de](mailto:E.L.Roth@lmr-nrw.de)

Bewerbungsschluss:  
**30. November 2012**

Partner:



Sinfonieorchester

LANDESMUSIKRAT.NRW

**m** INSTITUT  
FÜR NEUE MUSIK  
Hochschule für Musik und Tanz Köln

# ORCHESTER- WERKSTATT

Bewerbungsschluss:  
**30. November 2012**

Der Landesmusikrat NRW, das Kulturradio WDR 3, das WDR Sinfonieorchester Köln und die Hochschule für Musik und Tanz Köln – vertreten durch das Institut für Neue Musik – schreiben eine Orchester-Werkstatt aus.

Maximal sechs Bewerberinnen und Bewerber sollen die Möglichkeit erhalten, dass ihre Werke im Rahmen einer Werkstatt des WDR Sinfonieorchesters Köln unter Leitung von Titus Engel geprobt und aufgenommen werden. Sie erhalten dabei Anregungen des Dirigenten und der Orchestermitglieder.

Drei der ausgewählten Werke sollen in einem öffentlichen Konzert am 16. März 2013 in Köln uraufgeführt werden. Die Mitschnitte der Uraufführungen werden auf WDR 3 ausgestrahlt.



## § 1 Teilnahmebedingungen

- 1. Teilnahmeberechtigt sind junge Komponistinnen und Komponisten, die an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sein müssen.
- 2. Für eine Bewerbung ist bis spätestens 30.11.2012 beim Landesmusikrat NRW eine Komposition einzureichen, die folgende Anforderungen erfüllt:
  - I. Die Kompositionen sind anonym in Form einer Partitur (die Seiten durchnummeriert) einzusenden. Das Deckblatt muss mit dem Titel der Komposition versehen sein. Der Name des Urhebers darf im Zusammenhang mit der Partitur an keiner Stelle erscheinen.
  - II. Sollten Erläuterungen zur Aufführungspraxis erforderlich sein, sind diese unbedingt beizufügen.
  - III. Die Komposition darf vorher weder ganz noch in Teilen öffentlich aufgeführt worden sein.
  - IV. Die Rechte an der Komposition dürfen nicht bereits an einen Verlag abgetreten sein.
  - V. Kompositionen für Orchester in einer Länge von bis zu 10 Minuten Dauer und im Rahmen der folgenden Maximal-Besetzung können eingereicht werden: 3.3.3.3 (auch Piccolo/Englischhorn/Baßklarinetten/Kontrafagott) – 4.3.3.1 – Pk, 3 Schlagzeuger, 1 Klavier, 1 Harfe, Streicher: 12.10.8.6.4.  
  
Auch Kammerorchesterkompositionen sind möglich, doch sollten alle Orchesterstimmgruppen bedacht sein.
- 3. Neben der Komposition sind folgende Unterlagen mitzusenden:
  - I. eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
  - II. Immatrikulationsbescheinigung
  - III. die künstlerische Biografie und das Werkverzeichnis
  - IV. eine Kurzbeschreibung des Werkes (max. 15 Zeilen) mit Nennung des Werktitels

— 4. Die Bewerbungen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Kosten für die Erstellung bzw. Übersendung der Bewerbungsunterlagen werden nicht übernommen.

— 5. Die Komponistinnen und Komponisten der für die Werkstatt ausgewählten Werke verpflichten sich, das Notenmaterial (Dirigierpartitur und Stimmen) bis zum 1. Februar 2013 dem WSO zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten dafür eine Unterstützung für die Materialkostenerstattung in Höhe von jeweils 200 €.

## § 2 Entscheidungen der Jury / Präsentation

- 1. Die Werke werden folgender Jury vorgelegt: Pierre-Alain Chamot, Titus Engel, Rebecca Saunders, Johannes Schöllhorn, André Sebald, Harry Vogt.
- 2. Die Jury entscheidet nach freiem künstlerischen Ermessen über die Werke. Es werden bis zu sechs Kompositionen für die Erarbeitung durch das WDR Sinfonieorchester Köln ausgewählt, drei davon für das öffentliche Konzert. Es werden bis zu sechs Kompositionen ausgewählt, die vom WDR Sinfonieorchester Köln unter Leitung von Titus Engel am 14. und 15. März 2013 geprobt und aufgenommen werden. Drei davon werden am 16. März 2013 im Rahmen eines öffentlichen Konzertes in der Hochschule für Musik und Tanz Köln uraufgeführt.
- 3. Die Entscheidungen der unabhängigen Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 4. Die drei ausgewählten Werke werden mit je 1.000 € honoriert.

## § 3 Einverständnis / Rechteinräumung

Der Komponist/die Komponistin verpflichtet sich, das zur Aufführung ausgewählte Werk bis zum Abschluss des Wettbewerbs bei keiner Gelegenheit aufzuführen oder sonst der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen oder bringen zu lassen.